

# Regierungsblatt

für das

## Großherzogtum Sachsen.

---

 Nummer 39.

Weimar.

26. Oktober 1910.

---

 Inhalt: Höchster Erlaß, betr. die Einberufung der zehnten ordentlichen Landesynode, Seite 298. — Inhaltsverzeichnis auf dem Reichs-Gesetzblatt und dem Zentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 300.
 

---

[107] Höchster Erlaß, betr. die Einberufung der zehnten ordentlichen Landesynode, vom 21. Oktober 1910.

Wir

### Wilhelm Ernst,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen,

Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg,

Herr zu Blankenhain, Neustadt und Lautenburg

K. K.

haben die gnädigste Entschließung gefaßt, die zehnte ordentliche Landesynode der evangelischen Kirche des Großherzogtums am 27. November d. J., als dem 1. Adventsfontage, nach vorausgegangenem Gottesdienst in der Haupt- und Stadtkirche zu Weimar, mittags um 12 Uhr in dem zu den Versammlungen der Landesynode bestimmten Sitzungssaal des Großherzoglichen Fürstenhauses daselbst eröffnen zu lassen.